

**Satzung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen  
für das Master-Studienfach  
Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft  
(Erwerb von 45 ECTS-Punkten)**

vom 2. Februar 2022

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2022-3](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2022-3))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

**§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13. Januar 2016 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2016-05](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-05)) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

**„§ 2 Ziel des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Allgemeiner und Angewandter Sprachwissenschaft angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es, den Studierenden ein vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen zu den Prinzipien und Merkmalen von Sprache und menschlicher Kommunikation, einen vertieften Einblick in die Struktur einzelner Sprachen sowie sichere Kenntnisse empirischer Methoden sprachwissenschaftlicher Forschung zu vermitteln.

(2) <sup>1</sup>Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft und ihres Literaturkanons müssen die Studierenden neben Deutsch auch Englisch in Wort und Schrift beherrschen: <sup>2</sup>Das Englische ist eine wichtige internationale Fachsprache; Treffen internationaler Arbeitsgruppen und Fachtagungen werden vielfach in englischer Sprache durchgeführt. <sup>3</sup>Auch ein Großteil der erhältlichen Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. <sup>4</sup>Daher müssen bereits alle Studienbewerber und -bewerberinnen über ein Niveau von B2 oder höher nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) in Englisch verfügen. <sup>5</sup>Zudem müssen anschlussfähige Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A1 GER nachgewiesen werden.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Satz 1 wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch das Wort „Abschlussbereich“ ersetzt.

- b) Nach der Tabelle wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „<sup>2</sup>Dabei müssen im Wahlpflichtbereich in den Unterbereichen „Allgemeine Sprachwissenschaft“ sowie „Angewandte Sprachwissenschaft“ jeweils mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“
- c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis sprachwissenschaftlicher Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – sprachwissenschaftlicher Kompetenzen im entsprechenden Umfang aus dem Bereich philologischer Fächer (klassische oder moderne Sprachen) (entsprechend dem an der JMU unter anderem für die Bachelor-Studienfächer Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Russische Sprache und Kultur und Sinologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema). Dabei können insgesamt bis zu 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Sprachpraxis der jeweiligen Philologien berücksichtigt werden, jedoch nicht in den modernen Sprachstufen des Deutschen oder Englischen.

Die benötigten Kompetenzen werden an der JMU beispielsweise im Rahmen der Bachelor-Studienfächer Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Russische Sprache und Kultur und Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft bei sprachwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung vermittelt,

- c) den Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in Englisch gemäß der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie
- d) den Nachweis von Grundkenntnissen in einer weiteren Fremdsprache gemäß der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“

- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 Buchst. b) wird die Zahl „140“ durch die Zahl „150“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Vor den Worten „eine Übersicht“ wird das Wort „sowie“ gestrichen.

bbb) nach den Worten „ECTS-Punkte und Prüfungsnoten“ werden die Worte „oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang“ eingefügt.

cc) In Nr. 3 wird vor dem Wort „Nachweise“ das Wort „sowie“ gestrichen.

- c) Abs. 7 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„(7) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Bachelor-Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Bachelor-Studiengang,
- b) Nachweis sprachwissenschaftlicher Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – sprachwissenschaftlicher Kompetenzen im entsprechenden Umfang aus dem Bereich philologischer Fächer (klassische oder moderne Sprachen) (entsprechend dem an der JMU unter anderem für die Bachelor-Studienfächer Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Russische Sprache und Kultur und Sinologie verwendeten ECTS-Punkte-Schema). Dabei können insgesamt bis zu 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Sprachpraxis der jeweiligen Philologien berücksichtigt werden, jedoch nicht in den modernen Sprachstufen des Deutschen oder Englischen. Die benötigten Kompetenzen werden an der JMU beispielsweise im Rahmen der Bachelor-Studienfächer Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Russische Sprache und Kultur und Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft bei sprachwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung vermittelt,
- c) Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in Englisch gemäß der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie
- d) Nachweis von Grundkenntnissen in einer weiteren Fremdsprache gemäß der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“

d) Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Bewerberinnen, die“ die Worte „ihre Hochschulzugangsberechtigung oder“ eingefügt.
- bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „<sup>3</sup>Für das Master-Studium Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau DSH-2 (DSH: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) nachzuweisen.“

4. § 7 erhält die folgende Fassung:

#### **„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungen vorgesehen:

(2) Bericht: <sup>1</sup>Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. <sup>2</sup>Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird der Passus „MA-Studienfach“ durch die Worte „Master-Studienfach“ ersetzt.
- b) In den beiden Tabellen in Satz 4 wird jeweils das Wort „Abschlussarbeit“ durch das Wort „Abschlussbereich“ ersetzt.

6. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält die folgende Fassung:

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Deutsche Philologie, Neuphilologisches Institut, Institut für Altertumswissenschaften)

**Legende:** B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Versio n	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (35 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Unterbereich: Sprachwissenschaftliche Forschungspraxis (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-MA- Ling- Forsch1	2022- WS	Sprachwissenschaftliche Forschungspraxis 1	K(2)	15	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) und Hausarbeit (30-40 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch /Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot auch mit 1 SWS angeboten werden
		<i>Topics in Linguistic Research 1</i>									
<b>Unterbereich: Praxis der strukturellen Sprachbeschreibung (20 ECTS-Punkte)</b>											
04-MA- Ling- Spraprx	2022- WS	Sprachpraxis NSAEL	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und/oder NSAEL und/oder		2) Deutsch und/oder Englisch und/oder NSAEL und/oder historische Sprachstufe <sup>1</sup>  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als
		<i>Language Experience NSAEL</i>									

Kurzbezeichnung	Versio n	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
									historische Sprachstufe 1		S(eminar) und/oder mit 4 SWS angeboten werden
04-MA- Ling- Deskr	2022- WS	Sprachbeschreibung <hr/> <i>Descriptive Linguistics</i>	R(1)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch /Spanisch/Russisch
<b>Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Unterbereich Allgemeine Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-MA- Ling- Phono	2022- WS	Phonologie <hr/> <i>Phonology</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisc h/Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA- Ling- Morph	2022- WS	Morphologie <hr/> <i>Morphology</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisc h/Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA- Ling-Synt	2022- WS	Syntax <hr/> <i>Syntax</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisc h/Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden

Kurzbezeichnung	Versions	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)			
04-MA-Ling-Sem	2022-WS	<u>Semantik</u> <i>Semantics</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch 6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-Pragma	2022-WS	<u>Pragmatik</u> <i>Pragmatics</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch 6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-Hist	2022-WS	<u>Sprachwandel</u> <i>Language Change</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch 6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-Var	2022-WS	<u>Sprachliche Variation</u> <i>Linguistic Variation</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch 6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden

Kurzbezeichnung	Versions	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MA-Ling-Disk	2022-WS	Diskurs <i>Discourse</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/ Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
<b>Unterbereich Angewandte Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											
04-MA-Ling-SystVar	2022-WS	System und Variabilität <i>System and Variability</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/ Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-Text	2022-WS	Text und Diskurs <i>Text and Discourse</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/ Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-Komm	2022-WS	Kommunikation und Kultur <i>Communication and Culture</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch /Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/ Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden

Kurzbezeichnung	Versions	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MA-Ling-Entw	2022-WS	Entwicklung und Erwerb <i>Development and Acquisition</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch  6) Kann je nach Lehrangebot / Teilnehmerzahl auch als V(orlesung) oder Ü(bung) angeboten werden
04-MA-Ling-BPrax	2022-WS	Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft <i>Experiential Internship for Students of General and Applied Linguistics</i>	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ Russisch		2) Deutsch und/oder Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch  5) Dauer des Praktikums ca. 4 Wochen
<b>Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
04-MA-Ling-MA	2022-WS	Masterarbeit Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft <i>Master Thesis General and Applied Linguistics</i>		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 70 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ Russisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

<sup>1</sup>Im Rahmen des Moduls „Sprachpraxis NSAEL“ absolvieren die Studierenden einen Sprachkurs in einer „Non-Standard Average European Language“ (NSAEL) (bzw. einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch). Entsprechende Kurse werden vom Zentrum für Sprachen und den verschiedenen philologischen oder kulturwissenschaftlichen Instituten der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten, z.B. für Chinesisch, Griechisch, Finnisch, Hindi, Japanisch, Sanskrit, Polnisch, Schwedisch, Türkisch. Alternativ kann eine historische Sprachstufe einer beliebigen Sprache gewählt werden, soweit sie durch eine der vorbezeichneten Organisationseinheiten angeboten wird (z.B. Altfranzösisch, Altgriechisch, Altkirchenslavisch, Mittelhochdeutsch).

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 21. Dezember 2021.

Würzburg, den 1. Februar 2022

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurden am 1. Februar 2022 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Februar 2022 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Februar 2022.

Würzburg, den 2. Februar 2022

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli